

Dienstag den 31. July 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 689.

Umlaufschreiben

Nr. 8534.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Das Verboth des Austriebes von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten wird aufgehoben.

(3) Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliehung aus Schönbrunn vom 23. v. M. das, unterm 21. v. J. angeordnete, und mit hierortigem Umlaufschreiben vom 7. December 1820, Zahl 15495, zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Verboth des Austriebes und der Ausfuhr von Pferden nach den sämtlichen italienischen Nachbarstaaten und über alle österreichischen Seehäfen, so wie des Pferdedurchtriebes dahin aus fremden Staaten wieder aufzuheben geruhet.

Welches zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach am 15. July 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 714.

Verlautbarung.

Nro. 9177.

(2) Es ist dermahl das 10., für Gymnasial = Schüler bestimmte Unterrichtsgelder = Stipendium, im jährlichen Extrage von 50 fl. W. W., erlediget worden; daher jene Gymnasial = Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, die mit dem Taufscheine, Dürftigkeitszeugnisse und mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzpocken, dann mit dem Studienzeugnisse von den zwey lezten Semestern zu belegen sind, vorläufig bis 1. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 20. July 1811.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

Z. 691.

Concurs = Verlautbarung

Nr. 9062.

für die erledigte zweyte Laibacher Stadtarmen = Arzten = Stelle.

(3) Durch die Beförderung des Doctor Franz Weber zum Kreisarzten in Fiume ist die Laibacher zweyte Stadtarmen = Arzten = Stelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. aus der städtischen Casse in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre dießfälligen, mit dem erforderlichen Documenten belegten Gesuche längstens bis 4. September laufenden Jahres diesem Gubernium zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerschen Sprache auszuweisen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. July 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 690.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 8465.

(3) In diesem Gub. Gebiete ist durch die Uebersetzung des bisherigen Districtsförsters zu Präwald, im Adelsberger-Kreise, nach Reifnitz, im Neustädter-Kreise, eine landesfürstliche Districtsförsters-Stelle, mit dem anklebenden Gehalte von jährlichen 500 fl. und dem systemmäßigen Pferdpauschale von jährlichen 200 fl. M. M., in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. Sept. d. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin über die, zur Erlangung desselben erforderlichen Eigenschaften, worunter vorzüglich die vorgeschriebenen Zeugnisse des k. k. Obersthof- und Landjägermeister-Amtes gehören, so, wie über ihre Moralität und die besitzenden Sprachkenntnisse genügend auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. July 1821.

Franz v. Premerslein, k. k. Gub. Secretär.

Z. 688.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 9061.

(3) An der k. k. Hauptschule zu Capo d'Istria ist das Lehramt der 4. Classe, womit ein Gehalt jährl. 350 fl. M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und es wird für dasselbe am 6. Sept. d. J. bey den Normalschuldirectionen von Triest, Görz, Triume, Laibach, Klagenfurt, Grätz, Wien und Prag die Concursprüfung abgehalten werden.

Diesjenigen, welche dieses Lehramt zu erhalten wünschen, und sich zu dieser Prüfung stellen werden, haben zugleich ihre, an dieses Gubernium stylisirten Bittgesuche der Direction der Hauptschule zu übergeben, und sich darin über Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Sitten, Studien, Sprachen und bisherige allfällige Dienstleistung, mit glaubwürdigen Documenten, und über ihre Lehrfähigkeit, mit den pädagogischen Zeugnissen auszuweisen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 17. July 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

Z. 707.

Bekanntmachung.

Nro. 8861.

(3) Das k. k. Mailänder Gubernium hat mittelst Note vom 4. d. M., Z. 9035, zwölf Stück gedruckter Verzeichnisse über die, dem Monte italiano zur Last fallenden, zu Gunsten italienscher verdienstvoller Militäristen, liquidirten Dotations-Anweisungen, deren Berichtigung der k. k. österreichische und der römische Hof nach Inhalt der wechselseitigen Uebereinkunft der Bertheilungsacte vom 15. August 1820 und der nachträglichen Verhandlungen auf sich genommen hat, anher mitgetheilt.

Welches hiermit nachträglich zur hierortigen Verlautbarung vom 24. May d. J., Z. 5507/1733, mit dem Beyfaze allgemein bekannt gemacht wird, daß es jedem Interessenten frey stehe, bey der hiesigen k. k. Gub. Registratur-Direction in die oberwähnten Verzeichnisse die Einsicht zu nehmen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. July 1821.

Lorenz Kaiser, k. k. Gub. Secretär.

Z. 692.

N a c h r i c h t.

ad Nr. 9062.

(3) In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 2., und hohen Hofcancley-  
Decrets vom 14. d. M., sind nachstehende Sanitätsposten im Triumaner-Kreise  
zu besetzen, nämlich: der

- |  |         |
|--|---------|
| 1) eines Districtsarztes zu Mitterburg, mit dem Gehalte jährlicher | 400 fl. |
| 2) eines Districtsarztes zu Castua, mit . . . . .                  | 400 „   |
| 3) eines Districtsarztes zu Osero, mit . . . . .                   | 400 „   |
| 4) eines Districtsarztes zu Beglia, mit . . . . .                  | 400 „   |
| 5) eines Districtsarztes zu Brod, mit . . . . .                    | 400 „   |
| 6) eines Districtsarztes zu Fuccine, mit . . . . .                 | 400 „   |

Die Bittsteller, welche sich für diese Dienststelle in die Competenz zu setzen  
wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende August d. J. bey dem  
k. k. kistenländischen Gubernium einzureichen, und sich zugleich über die Kennt-  
niß einer der slavischen Sprachen auszuweisen. Triest am 30. Juny 1821.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

Z. 708.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5815.

(3) Nachdem der, mit Licht abgeschlossene Pachtcontract des Normalschul-  
bücher-Verschleißes in Laibach, für das Schuljahr 1821 nun zu Ende gehet, so  
wird zur Vornahme einer neuerlichen Verhandlung der 6. k. M. August festge-  
setzt, und dieselbe in dem dießkreisigen Commissions-Zimmer von 9 bis 12 Uhr  
Vormittags abgehalten werden.

Die Uebernahm lustigen werden zu dieser Verhandlung geladen, und es wird  
ihnen zugleich bedeutet, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich um die gewöhn-  
lichen Amtsstunden in der Kreisamtscancley eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. July 1821.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 713.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 8272.

(2) Die Verpachtung des Weintages und Fleischkreuzers in den untenbenannten Be-  
zirken und Hauptgemeinden des Görzer-Kreises, auf die Dauer des Milit. Jahrs 1822,  
betreffend.

Von der k. k. illyr. Bancal- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur all-  
gemeinen Kenntniß gebracht, daß der Weintag und Fleischkreuzer in den untenbenann-  
ten Bezirken des Görzer- und Triester-Kreises, in der Cancley des k. k. Hauptzoll- und  
Mauthoberamtes Görz an folgenden Tagen, auf die Dauer des Mil. Jahrs 1822, neuer-  
dings zur Pachtversteigerung gebracht werden wird.

Den 20. k. M. August, Vorm. der Weintag und Fleischkreuzer des ganzen Bezirkes  
Tollmein, Nachmittags das Weintaggefall des Bezirkes Kanal, mit Ausnahme der Haupt-  
gemeinde Unicova, dann der Fleischkreuzer, des nämlichen ganzen Bezirkes.

Den 21. August Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Quisica,  
Nachmittags der Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Cormons und des Bezirkes Flitsch.

Den 22. August Vormittags der Fleischkreuzer der Stadt Gradisca und ihres Po-  
meriums, dann des Bezirkes Gradisca, mit Ausnahme der Stadt, wie auch der Wein-  
tag der Hauptgemeinde Romans, Nachmittags der Weintag und Fleischkreuzer des Be-  
zirkes Ajello.

Den 23. August Vormittags der Weintag der Hauptgemeinde St. Peter, mit Aus-  
nahme des Hauses Nro. 36 in der kleinen Campagna, dann der Fleischkreuzer der Haupt-

gemeinden Salcano und St. Peter, mit Ausnahme der, zum Pomerio der Stadt Görz gehörigen Ortschaften, Nachmittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Ranziato.

Den 24. August Vormittags der Weintag des Bezirkes Oberreifenberg, dann der Fleischkreuzer des Bezirkes St. Daniel, Nachmittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes h. Kreuz.

Den 25. August Vormittags der Weintag des Bezirkes Monfalcone, dann der Hauptgemeinde Sagrado, Nachmittags der Weintag der Stadt Görz und ihres Pomeriums.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem frühern Anhange und mit dem Besatze eingeladen werden, daß es denselben frey stehe, entweder für einen ganzen Bezirk, oder auch nach einzelnen Hauptgemeinden ihre Pacht-Anbothe zu machen.  
Laibach am 25. July 1821.

Z. 700.

**Verlautbarung.**

Nr. 8100.

(2) Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefallen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzergefäll der Stadt Gmünd und ihres Pomeriums, dann des Bezirkes Gmünd (mit Ausnahme der Stadt) am 14. k. M. August Vormittags, auf die Dauer des M. J. 1822, von dem k. k. Salzamte zu Spital neuerdings zur Verpachtung gebracht, und hierbey ersteres um 425 fl. und letzteres um 160 fl. 30 kr. ausgerufen werden wird.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem frühern Anhange eingeladen werden.  
Laibach am 18. July 1821.

Z. 712.

**Aufforderung.**

Nro. 423.

(2) Es wird hiermit kund gegeben, daß die Cassernements-Forderungen aus der französischen Zeitperiode vom Monate December 1809 und des letzten Quartals 1810, nunmehr richtig gestellt und zahlbar angewiesen worden sind; daher werden alle diejenigen, welche bey der damaligen Cassernements-Verwaltung einen Anspruch zu machen glauben, ihre Forderungen binnen neunzig Tagen, von heute an, auf dem Rathhause sogleich anzumelden haben, als sie sonst nach diesem verstrichenen Zeitraume mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Magistrat Laibach am 24. July 1821.

Z. 683.

**Erledigte Zeichners-Stelle bey der Steyrischen Provinzial-Baudirection.**

(3) Durch den Todfall des Joseph Nelling ist bey hiesiger k. k. Prov. Baudirection eine, mit 500 fl. Gehalt verbundene Zeichners-Stelle in Erledigung gekommen.

Die Competenten haben ihre Gesuche, und die, nach der hohen Sub. Currende vom 19. April 1820, Z. 7540, gefordert werdende Beweise über ihre Fähigkeiten, technische Kenntnisse, Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung längstens bis 31. August l. J. an die hierortige Baudirection einzusenden.

Von der k. k. Steyrischen Prov. Baudirection. Grätz den 15. July 1821.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 585.

**Feilbietungs-Edict.**

(2)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weixelberg macht hiermit bekannt: Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Kay. Paschitsch, als Verwalter der Herrschaft Weixenstein, wider Joseph Monard, zu Großlack, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, dd. 21. April 1820 schuldigen 142 fl. 50 kr., nebst Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 314 fl. 10 kr. M. M. gerichtlich geschätzten, Hube gewilliget, und hierzu die Tagsetzungen auf den 4. Juny, 2. July, 6. August l. J., mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls vorerwähnte auf 314 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzte Hube, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Es haben daher alle jene, die oberräbnte Sube gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Groß-lack zu erscheinen, wo selbe vor Eröffnung der Versteigerung die diesfälligen Bedingungen vernehmen werden.

Weirelberg am 1. May 1821.

Unmerk. Auch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Unterricht im Clavierspielen.

(2)

Um dem Wunsche mehrerer Musikfreunde zu entsprechen, ist der Geseßigte gesonnen, im Monate September d. J. eine Forte-Piano-Unterrichts-Anstalt für Mädchen und Knaben zu errichten, in welche sowohl gänzlich Anfangende, als auch bereits Spielende, in abgeforderten Stunden aufgenommen werden; sie erhalten wöchentlich 3 Stunden, in welchen sie gegen monatliche Entrichtung von 2 fl., nach den besten Forte-Piano-Schulen und Werken, sowohl neuerer als auch älterer Zeit gebildet werden. Da jedoch hierzu die Verschaffung mehrerer Forte-Piano's erforderlich ist, so wünscht Unterfertigter, die, an diesem Unterricht Theilnehmenden, bald möglichst zu erfahren. Er ersucht, sich diesfalls bey Herrn Albert Hölbling, Director der phuharmonischen Gesellschaft, am alten Markt No. 136, im 2. Stocke zu melden.

C. Maschel, Capellmeister.

3. 706.

Verlass-Abhandlung.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen im Neustädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass, des am 29. December 1820 verstorbenen Matthäus Jurascha, gewesenen Herrschaft Landspreiser Unterthan und Müller zu Oberyonique, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, auf den 17. August l. J. um 9 Uhr früh in die hierortige Gerichtskanzley, zur Anmeldung ihrer Forderungen, entweder schriftlich oder mündlich, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie an dem bestimmten Tage ihre Ansprüche so gewiß angeben, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 b. C. B. zur Last fallen würden.

Bezirksgericht Tressen am 16. July 1821.

3. 694.

(3) Vor dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Landstraf haben alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des, am 21. May l. J. zu Pleterjach verstorbenen Hrn. Franz Deschmann, gewesenen Amtschreiber am Capitel Neustadtl, zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 13. August l. J. um 10 Uhr früh persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Frist zur Befriedigung der angemeldeten Gläubiger geschritten wird, den nicht angemeldeten Gläubigern hingegen auf die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch, als so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt, zustehen werde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Landstraf am 13. July 1821.

**M a c h r i c h t.**

(3) In dem Hause Nr. 53, Gradisca = Vorstadt, ist zu ebener Erde das Quartier, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, Küche sammt gewölbter Speisekammer, dann 2 Keller, Holzlege sammt Stallung auf 2 Pferde, auf nächstkommende Michaeli in Miethzins zu vergeben (welches Locale besonders zum Weinschank geeignet wäre). Nähere Auskunft ertheilt der Haus = Eigenthümer im ersten Stocke, oder das Frag- und Rundschafts = Comptoir.

3. 701.

**B e r r u f u n g.**

(3)

Der flüchtigen Reservemänner und Recrutirungs-Widerspenstigen des Bezirks Sittich.  
Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staats Herrschaft Sittich werden die flüchtigen  
Reserve-Männer:

Johann Skubiz,	von	Skerjansche	Pfarr	Sittich	Haus	Nr. 3
Andreas Prabsitz,	"	Javorje	"	St. Märten	"	18
Michael Kuchel,	"	"	"	"	"	22
Joseph Mandel,	"	St. Ruprecht	"	St. Ruprecht	"	—
Franz Escheweg,	"	Jablanig	"	St. Märten	"	12
Florian Tiern,	"	"	"	"	"	28
Franz Dernouscheg	"	Tenetisch	"	"	"	13
Joseph Koleil,	"	Rann	"	"	"	10
Jacob Peus,	"	Sagoriga	"	St. Veit	"	18

**Recrutirungs-Widerspenstige.**

Martin Lemle,	von	St. Jrgen	Pfarr	St. Märten	Haus	Nr. 5
Joseph Lukantschitsch,	"	St. Märten	"	"	"	31
Johann Kralitsch,	"	"	"	"	"	9
Joseph Kadne,	"	"	"	"	"	25
Martin Schurga,	"	Planina	"	St. Veit	"	2
Jacob Tiern,	"	Pollana	"	"	"	8
Joseph Markel,	"	Erdschall	"	"	"	8
Anton Augustintschitsch,	"	"	"	"	"	3
Anton Skufza,	"	Oberdorf	"	Sittich	"	7
Marco Schereg,	"	Beltschernel	"	"	"	5
Fronz Terin,	"	Pokoinja	"	St. Veit	"	6

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs Patents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Sittich am 17. July 1821.

3. 699.

**Feilbiethungs-Edict.**

Nr. 1373.

(3) Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Wipbach, als Concursinstanz wird über Anlangen des Joseph Petritsch, als Andreas Kobouschen, Concursmasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des sämmtlichen, im Lande Krain befindlichen, Andreas Kobouschen, auf 1807 fl. 39 kr. gerichtlich geschätzten, Concursmasse-Vermögens gewilliget, und zur Versteigerung des Mobilar- und Real-Vermögens der 6. September und 8. October d. J. mit dem Beysatze bestimmt, daß die Kauflustigen die Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts einsehen können. Bezirksgericht Wipbach am 5. July 1821.

3. 686.

**P a c h t g e b u n g.**

(3) Am 6. September 1821 werden in der Rentamtskanzley der k. k. Cameralherrschaft Laak, in Folge herabgelangter hohen Domainen-Administrations-Verordnung, vom 20. l. M. 3. 2775, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1821 bis hin 1827, im Wege der Versteigerung nachbenannte Dominical-Realitäten verpachtet, nämlich: a) der Acker v. Persch in Sarnitz, im Flächen-Inhalte 1304 □ Klaftr.; b) der Acker pr. Snamen in Sarnitz, im Flächen-Inhalte 1452 □ Klfr.; c) der Acker v. Schneschet in Godeschitsch, im Flächeninhalte 2 Joch 215 □ Klfr.; d) der Acker v. Spoden Schofchet in Godeschitsch, im Flächen-Inhalte 1131 □ Klfr.; e) die Wiese

Safnis in sieben Abtheilungen, im Flächen-Inhalte 13 Joch 459 □ Klfr.; f) die Wiese v. Ribnik, im Flächen-Inhalte 4 Joch 1474 □ Klfr.; g) die Wiese v. Persch in Safnis, im Flächen-Inhalte 2 Joch 983 □ Klfr.; h) die Wiese v. Rojach in Godeschitsch, im Flächen-Inhalte 177 □ Klfr.; i) die Wiese v. Schnoschet in Godeschitsch, im Flächen-Inhalte 1 Joch 1430 □ Klfr.; k) die Wiese v. Makouz in Zhabraze, im Flächen-Inhalte 1 Joch 480 □ Klfr.; l) die Wiese von Kefel Schupenza im Umte Vogelstschis, im Flächen-Inhalte 1598 □ Klfr.; m) die Wiese v. Piflotach, in vier Abtheilungen, im Flächen-Inhalte 5 Joch 688 □ Klfr.; n) die Huthweide v. Hribeh, in sechs Abtheilungen, im Flächen-Inhalte 6 Joch 949 □ Klfr.; o) das Gichwaldl Hrastrize für die Weide und Einstreu, im Flächen-Inhalte 975 □ Klfr.

Die Pachtbedingnisse können täglich in der Rentamtskanzley der Cameralherrschafft Laak eingesehen werden.

Verwaltungsamt Laak am 20. July 1821.

Z. 695.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(3) Auf einem der bedeutendsten Eisen-Berg-Schmelz- und Hammerwerke Krains, wo sich die vorzüglichsten eisenhüttenmännischen Arbeiten vereinigen, wäre man geneigt, zwey, höchstens drey unentgeltliche Practikanten aufzunehmen, und wenn ihr Betragen Liebe zum Beruf zeigt, anständig und bescheiden ist, so würde der Vorsteher jener Eisenwerke sich bereit finden lassen, außer den practischen Verwendungen auch theoretische Unterweisungen zuertheilen. Nähere Auskünfte werden auf frankirte Briefe unter der Adresse: an die löbl. Zeitungs-Redaction in Laibach, mit Bezeichnung: Eisenwerks-Practikanten, gegeben.

Z. 687.

**E d i c t.**

Nro. 603.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Tautscher, wider Valentin Tautscher, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., die executiv Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, zu Tersain liegenden der Pfarrgült Mannsburg, unter Urb. Nro. 75 zinsbaren, gerichtlich auf 2473 fl. 45 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und die erste Feilbiethungstagsagung auf den 29. August, die zweyte auf den 29. September und die dritte auf den 31. October d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 18. July 1821.

Z. 698.

**Feilbiethungs-Edict.**

Nro. 1185.

(3) Vom Bezirks-Gerichte der Herrschafft Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht. Es seye über Ansuchen des Joseph Bouk, von Ersell, Curators der unbekanntten Agnes Wontschina'schen Verlass-Erben, in die öffentliche Versteigerung des, zu diesem Verlasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend an Vieh, Getreide, Wein, Speck, Schweinflisch, Hausfahrnissen, Mayerrüstung und Weibskleidung, gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsagung für den 28. dieses l. M. July und die folgenden Tage, im Hause Nro. 15 zu Prauniza, bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besaysage zu erscheinen eingeladen werden, daß die feilgebothenen Gegenstände sogleich, und gegen bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirks-Gericht Wipbach am 6. July 1821.

Z. 697.

Citationens - Edict.

Nr. 747.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, auf Anlangen des Herrn Primus Hudovernig, Handelsmann zu Radmansdorf, gegen Herrn Franz Haber Freyberger zu Radmansdorf, wegen 857 fl. 9 3/4 kr. sammt Zinsen und Supererpenfen, in die executiv Feilbietung des, dem letztern zugehörigen, in der Verstadt Radmansdorf, sub Nr. 26 liegenden, der Herrschaft Radmansdorf diensbaren, und sammt An- und Zugehör auf 2450 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hauses, gewilliget, von diesem Bezirksgerichte aber seyen, in Folge hohen Requisitionens-Erlasses vom 10. April d. J., Z. 1876, zur Vornahme dieser Citation 3 Tagsatzungen auf den 17. July, 20. August und 20. September d. J., jederzeit loco der zu verkaufenden Behausung, und jederzeit frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität, in so ferne sie bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, sie bey der dritten Citationstagsatzung auch unter demselben hindan gegeben werden würde. —

Dieses Haus, welches durchaus gemauert ist, hat unter der Erde zwey Keller und zwey Seifensieder-Werkstätte, zu ebener Erde ein feuerficheres Gewölb, mit eisernen Thüren und Balken, 1 Vorhaus, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Speiskammer, im ersten Stocke 5 in Verbindung stehende Zimmer, 1 Küche und 1 Speiskammer; zu diesem Hause gehört auch eine fest daran stehende hölzerne Holzhütte und ein kleines Gärtchen. —

Die Citationensbedingnisse, vermög welchen 600 fl. gleich nach abgeschlossener Feilbietung gezahlt werden müssen, sind übrigens so, wie die ausführliche Beschreibung der Realität bey diesem Bezirksgerichte und bey Herrn Dr. Eberl in Laibach einzusehen.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger, Michael Legat, in Leef seel. Erben, durch Johann Legat, Joseph Pölkhar, zu Kerniza, Herr Andre Jermann, Inhaber der Herrschaft Stein, durch Johann Freyberger, durch seinen Curator Dr. Stermölle in Laibach, die Municipalbürgerschaft der Stadt Radmansdorf, durch den Richter Mathias Künstel, Anton Deschmann zu Buchenbeim, Johann Winter seel. Söhne, durch ihren Curator Dr. Stermölle zu Laibach, Lorenz Masley seel. durch seinen Verlassüberhaber Anton Masley zu Radmansdorf, Johann Kemmer, nun dessen Cessionär Georg Prestertlische Pupillar-Masse, durch Ignaz Prestertl zu Laibach, Hr. Dr. Johann Homann, Vertreter der Valentin Novalkischen Concurs-Massa — das wohlöbliche k. k. Fiscalamt zu Laibach, Johann Bajt. Primiz, und dessen Erbin Frau Johanna Primiz zu Laibach, wegen Abwendung ihres allfälligen Schadens, sich bey diesen Citationen einzufinden, hiermit eingeladen. Bez. Ger. Radmansdorf den 1. Juny 1821.

Anmerkung. Bey der ersten Citationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweyten Citation geschritten werden wird.

Z. 695.

(3) Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Dollnar, von Neustadt, in die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Blaschitsch, von Löttschna, gehörigen, in Stadtberg liegenden, der Staatsherrschaft Sittich bergrechtmäßigen, und auf 330 fl. M. M. gerichtlich geschätzten drey Weingärten, sammt Weingarthaus und Keller, wegen, dem erstern Schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c. im Executions-Wege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiermit die Tagsatzung auf den 14. August, 13. September und 18. October l. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufsliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Neustadt am 13. July 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 720.

U m l a u f s c h r e i b e n,  
des k. k. Jährlichen Guberniums zu Laibach.

Nro. 8760.

(2) Mit einer Erläuterung der Gubernial = Kundmachung vom 9. März d. J., Zahl 2328/282, die Auszahlung der Interessen von der französischen Seite unliquidiert gelassenen hypothecirten krainer'schen Ararial = Schuld für die Zeit vom 1. July 1812 bis Ende December 1813 betreffend.

Ueber eine, rückfichtlich der Auszahlung der Interessen von der französischen Seite unliquidiert gelassenen hierländigen hypothecirten Ararial = Schuld vom 1. July 1812 bis Ende December 1813 hohen Orts gemachte Anfrage ist von dem hohen Hofcanzley = Präsidium am 1. d. M., Zahl 732, anzuordnen befunden worden, daß die Auszahlung der gedachten Interessen immer nur an den letzten Eigenthümer der Obligationen, und zwar bey den, seit der Reccupirung des Landes, geschehenen Auseinandersetzungen nach dem Verhältnisse des Capitals, worauf die Obligation lautet, zu geschehen habe.

Welches im Nachhange zur dießörtigen Bekanntmachung vom 9. März d. J., Z. 2328, zur allgemeinen Benennungswissenschaft, und mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß hiernach auch alle jene erst in Folge der dießörtigen Verordnung vom 8. October 1819, Z. 12956, zur Umschreibung auf Kirchen = Fonde und Stiftungen gebrachte, bishin aber auf Private lautende Obligationen, auf den Bezug der dießfälligen Interessen Anspruch haben.

Laibach am 15. July 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Souverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicopräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 731.

Verlautbarung.

Nro. 9388.

(1) In Folge herabgelangten hohen Hofkammer = Decrets vom 14. d. M., Nr. 28517/2105, wird die dießseitige Concurs = Ausschreibung vom 22. v. M., Nro. 7818, wegen Besetzung der 2. Adjuncten = Stelle bey dem k. k. Fiscalamte in Laibach dahin berichtigt, daß die Benbringung des obergerichtlichen Wahlfähigkeits = Decretes zur Concurirung für eine Fiscaladjuncten = Stelle, kein gesetzliches Erforderniß ist.

Vom k. k. jähr. Gubernium. Laibach den 27. July 1821.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 718.

B e k a n n t m a c h u n g.

ad Sub. Nr. 9563.

(2) Da die Contracte zur Lieferung der verschiedenen Canzleybedürfnisse für das Gubernium und die übrigen k. k. Behörden zu Innsbruck mit Ende October d. J. erloschen, so wird für die Beschaffung des dießfälligen Bedarfs vom 1. November 1821 anfangend am 25. k. M. August früh um 9 Uhr im Canzleydepartement des Guberniums eine neuerliche Versteigerung abgehalten werden.

(Zur Beilage Nro. 61.)

Die zu liefernden Canzley = Erfordernisse sind:

- 1) Alle Gattungen von Papier.
- 2) Schreibfedern, Bleystifte, Federmesser, Scheeren, Oblaten, Spagat, Schnüre, u. s. w.
- 3) Wachskerzen, und
- 4) Buchbinderarbeiten

Jede dieser vier Abtheilungen wird besonders versteigert, und an den Mindest- und Bestbieter, gegen Erlag einer angemessenen Caution, überlassen werden, worüber sodann mit den Erstehern der besondere Lieferungs = Contract abgeschlossen werden wird.

Von Seite des Guberniums behält man sich übrigens vor, bey billigen Preisen, aus guten Gattungen, nicht nur für das Militärjahr 1821 und 22, sondern auf drey, oder auch auf 5 Jahre die Lieferungs = Contracte anzustossen.

Die Versteigerungs = Lustigen werden demnach aufgefordert, am 25. August um die festgesetzte Stunde im Bureau der Canzley = Direction zu erscheinen, und zugleich Muster jener Artikel aufzubringen, deren Lieferung sie zu übernehmen gesonnen sind.

Die näheren Aufschlüsse über die Art der Ablieferung, so wie über die Quantität der einzelnen Artikel werden bey der Versteigerung selbst, oder auf Begehren auch vorläufig im Bureau der Canzley = Direction ertheilt werden.

Von dem k. k. Gubernium in Tyrol und Vorarlberg.

Innsbruck am 15. July 1821.

Sebastian Hecher, k. k. Gub. Secretär.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 725.

ad Nr. 3690.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Johann Oblak, Curators der abwesenden Joh. Nep. Hafnerschen Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes, nach dem am 20. May 1809 in der Capuciner-Vorstadt, alhier verstorbenen Bindermeisters, Wendelin Hafner, die Tagssagung auf den 27. August d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen anmelden und selbe sodin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 17. July 1821.

Z. 721.

E d i c t.

ad Nr. 3649.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Ignaz Costa, Vormundes der minderjährigen Johanna v. Frankenschen Kinder, Joseph und Albert, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der alhier verstorbenen Johanna von Franken, gebornen Jabornig v. Altenfels, die Tagssagung auf den 27. August d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, einen Anspruch auf den Nachlaß derselben zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte so gewiß anbringen, und selbe geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 15. July 1821.

Z. 709.

Nro. 3768.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der bedingt erklärten Erben Jesir und Franz Gädner, zur Erhebung des allfälligen Schuldenstandes nach dem, am 11. dieses, zu Laibach verstorbenen Jacob Gädner, Mühleigenthümers an der untern Pöllana Nro. 36, die Tagsatzung auf den 27. August d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher sich alle jene, die, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, so gewiß zu melden und ihre allfälligen Forderungen sobin geltend zu machen haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. C. B. zur Last fallen würden.  
Laibach am 17. July 1821.

**Kemtlliche - Verlautbarungen.**

Z. 722.

**B e r l a u t b a r u n g.**

Nro. 8367.

(1) Die Verpachtung des Fleischkreuzers im Billacher - Kreise, auf die Dauer des Mit. Jahrs 1822, betreffend.

Nachdem sich die k. k. illyr. Bancal- und Salzgefällen - Administration bewogen gefunden hat, die bey der lezthm auf die Dauer des Milit. Jahrs 1822, vorgenommenen Fleischkreuzer - Verpachtungen im Billacher - Kreise unter dem Ausrußpreise verbliebenen Meistvothe zu verwerfen, und solches Gefäll neuerdings zur Verpachtung zu bringen, so wird es hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neuerlichen Pachtversteigerungen an folgenden Tagen und Standpuncten vor sich gehen werden.

Den 20. des k. M. August, Vormittags in der Kanzley des k. k. Commercial - Gränz - Zollamtes Oberdrauburg, für das Fleischkreuzergefäll der Bezirke Stall und Röttschach, Nachmittags für den Bezirk Greifenburg.

Den 21. August in der Kanzley des k. k. Salzamtes zu Spital, Vormittags für das Fleischkreuzergefäll der Hauptgemeinde Spital und Sachsenburg, Nachmittags für den Bezirk Oberveßlach.

Den 23. August in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Föderaun zu Tarvis, Vormittags für das Fleischkreuzergefäll für den Bezirk Föderaun, Nachmittags für den Bezirk Arnoldstein.

Den 24. August bey dem k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte zu Villach, Vormittags für das Fleischkreuzergefäll des Bezirkes Kofseg, und Nachmittags für den Bezirk Villach, mit Ausnahme der Stadt Villach und ihres Pomeriums.

Bezu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem frühern Anhange, eingeladen werden.  
Laibach am 24. July 1821.

Z. 717.

**P ic it a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.**

Nr. 3072.

(2) Von der k. k. Tabak- und Stempelgefällen - Administration zu Grätz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Tabakverföhrung von Fürstenfeld nach Grätz und zurück, auf das Jahr vom 1. Jänner bis Ende Dec. 1822, unter Vorbehalt der höhern Ratification, am 11. Oct. 1821, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Administrations - Amtshause, in der Raubergasse Nro. 378 im 2. Stocke, eine öffentliche Versteigerung auf Preise in C. M. abgehalten, und diese Tabakverföhrung dem Wenigstfordernden contractmäßig überlassen werden wird. Zu dieser Versteigerung werden nicht nur die k. k. privileg. Großfuhrleute und jene Fuhrwesens - Unternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Bespannungen haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie so vermögliche Männer sind, daß sie die erforderlichen guten brauchbaren Bespannungen stets aufbringen, und nach dem jedesmaligen Bedarf sogleich stellen können, mit der Erinnerung eingeladen, daß sich die Mitsteigerungslustigen vor der Picitation über die Fähigkeit, die auf sechs Tausend Gulden bestimmte Caution in C. M. in Banknoten, in öffentlichen, im Werthe nach dem Wiener Börsencurse berechneten Staatspapie-

ren, oder aber mittelst einer auf C. M. legal ausgefertigten Hypothekar-Bürgschafts-Urkunde leisten zu können, noch vor dem Anfange der Licitation sich auszuweisen, und das Neugeld von sechs Hundert Gulden bar in C. M. oder Banknoten zu erlegen haben. Zugleich wird noch erinnert, daß nach abgeschaltener Versteigerung den allerhöchsten Vorschriften gemäß, keine nachträglichen Anbothe werden angenommen werden, und der Bestbieter gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey.

Die Contractsbedingnisse können bey der hierämtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 730.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädler-Kreise wird bekannt gemacht: Es sey mittelst Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts, mit Verordnung vom 30. Juny d. J., dieses Bezirksgericht zur Veräußerung der, zum Verlasse des, in Großdorn verstorbenen Hrn. Pfarres Modest Schrey gehörigen Verlass-effecten, als Stock- und Sachuhren, Kleidungsstücke, Wäsche, Leinzeug, Zimmereinrichtung, Getreid und Wein ic. delegirt worden.

Da zu dieser Veräußerung der 15. Tag des k. M. August l. J., früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Pfarrhose Großdorn bestimmt worden; so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Thurnamhart den 23. July 1821.

3. 726.

### Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem, Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Stibernick, von Neustadt, wegen, laut gerichtlichem Vergleich vom 21. August 1816 schuldigen 57 fl. 6. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Andreas Amitscheg, von Bresoviz, gehörigen, der D. R. O. Commenda Neustadt zinsbaren, auf 137 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, zu Bresoviz gelegenen, halben Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 20. August, 20. September und 20. October d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Ausrufspreise hindan gegeben werden wird. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 18. July 1821.

3. 728.

(1) Von der k. k. Staatsherrschaft Studenitz, als Realinstanz des, in Concurs verfallenen Johann Nunzinger zu Oberpulsgau, wird hiermit kund gemacht: Es werde auf Ersuchen der Concursinstanz der k. k. Staatsherrschaft Freystein die executive Versteigerung des gesammten, zur Concursmasse des Johann Nunzinger zu Oberpulsgau gehörigen, auf denen dieser Staatsherrschaft Studenitz dienßbaren Realitäten vorfindigen beweg- und unbeweglichen Vermögens, von Seite dieser Staatsherrschaft Studenitz vorgenommen werden. Zu diesen Versteigerungen werden 3 Tagsatzungen, nämlich die erste den 29. August, die zweyte den 29. September und die dritte den 29. October d. J. dergestalt bestimmt, daß Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Realitäten, und sodann, wenn die Realitäten angebracht werden sollten, am nämlichen Tage Nachmittag von 2 bis 6 Uhr die beweglichen Güter ver-

steigerungsweise im Orte der Concurs-Realität zu Oberpulsgau käufflich werden hindan gegeben werden, auch daß in dem Falle, als die nachbenannten zur Concursmasse gehöri- gen Güter bey der 1. und 2. Versteigerung um den Schätzungswert nicht ange- bracht werden soaten, solche bey der 3. Versteigerung auch unter demselben dem Meist- biether käufflich in das Eigenthum werden überlassen werden.

Die zur Verkaufung kommenden Güter sind folgende:

Das so genannte Wohn- und Einkehrhaus Nr. 37 zu Oberpulsgau in Un- tersteyer, Werbbezirk Oberpulsgau, Kreis Eitsi, auf dem dieser Staatsherrschaft Studenitz unter Urb. Nr. 440 dienstbaren Rusticalgrund, bestehend, zu ebener Erde, in einem großen Gastzimmer, darneben einem Cabinet, dem gewölbten Vor- haus, gewölbter Küche, dann noch einem Zimmer, ferner 2 gewölbten Wein- kellern auf 15 Startin, in Halbstartin Fässern, und einem gewölbten Krautkeller, sodann neben der Küche einem gewölbten Stüberl im ersten Stock, dem gewölb- ten Vorsaal, einem großen, einem kleinen Zimmer, neben dem Vorsaal einem Zimmer, einer Haberkammer, 2 Getreidschüttböden, und einer gewölbten Spei- sekammer.

Das Haus ist mit Ziegel eingedeckt.

Bey demselben befinden sich gemauerte Stallungen unter 2 Strohdachungen, auf 50 Stück Pferde zur Einkehr, dann auf 8 eigene Pferde, ferner auf 8 Stück Hornvieh oder dem Fuhrmannsstad mit der Dreschtemne, ferner einer Laubhütte.

Die vor dem Hause stehende Wagenschupfe unter 6 gemauerten Pfeilern mit Ziegel eingedeckt.

Diese sämtlichen Gebäude sind im mittelmäßigen Bauzustand, und beträgt der Schätzungswert

Grundstücke 6 Joch, Aecker 3 Joch, Wiesen 200 □ Klafter	6000 fl. W. W.
Gartengrund, sämtlich guter Gleba	3000 = " =

Zusammen 9000 = " =

### A n f a h r n i s s e n.

Tische, eine Wanduhr, Bettstätte, Leintücher, Federducent, Federpöfster, 53 Pf. Zinn, 1 Spiegel und verschiedene andere Wirtschaftsgewerthe und Hauseinrichtungen im Schätzungswerthe pr. 705 fl. 3 kr.

Die Kaufsbedingnisse können in hiesiger Amtscanzley eingesehen werden.

R. R. Staatsherrschaft Studenitz den 23. July 1821.

3. 727.

ad Nro. 246.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auerberg wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksge- richte als Concurs- Instanz, in die Eröffnung des Concurses, über das sämtliche, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jos. Bradatsch, ins- gemein Bernesfel, Halbhüblers zu Rosenbach, gewilliget worden; daher wird Jederman, der am gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hier- mit erinnert, bis im Jahre 5. September l. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Ge- stalt einer förmlichen Klage, wider Hrn. Felix Gadner, Bezirkscommissär und Verwal- ter der Graffschaft Auerberg, als Vertreter der Joseph Bradatschen Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner

Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als im Widrigen nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis hin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des sämmtlichen im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten versichert wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die allfällige Schuld, ungeachtet des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, zu berichtigen, ohne weiters verhalten werden würden.

Uuersperg den 16. July 1821.

**Z. 723.** Vorladung der Ignaz Rabitschischen Verlassgläubiger und Schuldner. Nr. 588.

(1) Vor diesem Bezirksgerichte haben alle jene, welche an dem Verlasse des, am 25. December 1820 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Kropp verstorbenen Berg- und Hammersgewerkes, Ignaz Rabitsch, eine Forderung, aus was immer für einem Rechtsgrunde, zu stellen vermeinen, oder zu dessen Verlasse etwas schulden, sogleich zu der am 25. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Anmelde- und Liquidationstragsatzung zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, als widrigens erstere nicht mehr gehört, gegen letztere aber im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Radmansdorf am 14. July 1821.

**Z. 729.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentscheg von Lustthal in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Anton Pirz zu Schenusche gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vertrags dd. 29. October 1819 schuldigen 62 fl. 42 kr. M. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 12. Juny d. J. auf 464 40 kr. gerichtlich geschätzten, in Schenusche liegenden, zur Herrschaft Thurnamhart sub. Rectif. Nr. 411 zinsbaren halben Kaufrechtshube, nebst dabey befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 27. August, für den zweyten der 26. September und für den dritten der 26. October d. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, welche sothane Realität, gegen gleich bare Bezahlung an sich sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte Schenusche einzufinden und ihre Anbothe zu Protocol zu geben haben, als auch die auf der vorbesagten Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 24. July 1821.

**Z. 711.**

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, als Gregor Pesial'schen Verlasscurators

Vicitations. Edict.

Nro. 174.

zu Kropp, und der Frau Witwe Maria Pesiak, geborne Seemann zu Kropp, in den versteigerungsweisen Verkauf der, zu diesem Verlasse gehörigen zwey Zeinhammerantheile bey dem obergesellschaftlichen Zeinhammer zu Kropp, im Schätzungswerthe pr. 60 fl., dann des letzten Eschfeuers in der Schmiedhütte u Pungerthe zu Kropp, bestehend: in 4 Nagelschmiedstöcken und 3 Kohlbehältnissen, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., gewilliget und zur Vornahme dieser Licitation eine Tagladung auf den 30. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtscanzley anberaumt worden.

Es werden demnach hierzu alle Kaufsüchtigen, insbesondere aber die intab. Gläubiger, als die Caspar und Margareth Groschlschen Puppillen in Kropp, Herr Michael Legat, durch dessen Vermögensüberhaber Johann Legat, in Leef, und Herr Lucas Wodley, in Kropp, zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingnisse werden bey der Licitation selbst, oder früher bey diesem Bezirksgerichte einzusehen seyn.

Bezirksgericht Radmansdorf am 17. July 1821.

3. 719.

Vorrufungs = Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Neustadtl werden nachbenannte Reserve-, Rekrutirungs- und Conscriptiönsflüchtlinge, als:

N a m e n .	Alter.	Geburtsort.	Nr. N.	P f a r r .	Hauptgemeinde.
Paul Sellak,	23	Froschdorf	—	St. Michael	Neustadtl
Martin Kulloviz,	19	St. Michael	25	do.	do.
Jacob Piflig,	25	Irttschdorf	4	do.	do.
Jacob Fabianschirtsch,	24	do.	6	do.	do.
Joseph Kaltschirtsch,	21	Neustadtl	75	Neustadtl	do.
Joseph Hartl,	26	do.	211	do.	do.
Joseph Grailland,	20	do.	35	do.	do.
Franz Doberdruck,	33	Gruble	3	Pretschna	do.
Vincenz Schwarz,	32	Neustadtl	145	Neustadtl	do.
Andrä Kosmann,	25	Birkenleiten	5	Haidoviz	Hönigstein
Martin Woraine,	25	Kerschdorf	—	Hönigstein	do.
Franz Riffel,	21	Leschniz	—	St. Peter	S. Peter
Franz Klementschartsch,	25	Schaloviz	25	St. Margareth.	do.
Anton Lischer,	27	Lepliz	14	do.	do.
Michael Schuschnig,	33	Bresoviz	4	do.	do.
Jacob Schuschnig,	28	do.	4	do.	do.
Franz Reschetitsch,	27	Thomasdorf	21	Weißkirchen	do.
Anton Samann,	32	do.	—	do.	do.
Joseph Persche,	34	Schützendorf	16	do.	do.

aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, von heute an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungspatents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Neustadtl am 24. July 1821.

3. 696.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Krafar, von Kalistermeg, in die öffentliche Versteigerung des, dem Joseph Smuck, zu Voitschna gehörigen, der Stadtgült Neustadt dienstbaren sogenannten Eschinischen Mauerhofs, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so alles zusammen auf 1175 fl. M. M. gerichtlich abgeschätzt wurde, wegen, dem erstern schuldigen 332 fl. 24 kr. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiermit die Tagsatzung auf den 21. August, 20. Sept. und 23. Oct. l. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufsliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Neustadt am 18. July 1821.

**W a r n u n g,**

damit Niemanden von meinen Hausgenossen auf meine Rechnung etwas geliehen oder geborgt werde, indem ich für nichts hafte.

Laibach den 23. July 1821.

Dr. Bernard Wolf.

3. 705.

**Vorrufungs-Edict**

ad Nro. 5673.

(3) an nachbenannte Flüchtlinge des Bezirks Freudenthal Adelsberger-Kreises, vom Jahre 1821.

Nro.	Nahme der Flüchtlinge.	Aus dem Orte.	S. Nr.	Pfarr.	Alter.	Anmerkung.
1	Mathias Türk,	Saplana	—	Oberlaibach	—	Flüchtige Reserve-Männer.
2	Balentin Ternouz,	Settnig	15	Billichgräß	22	
3	Anton Rouan,	Oberlaibach	—	Oberlaibach	—	Rekrutirungs-Flüchtlinge.
4	Mathias Rouan,	detto	—	detto	—	
5	Anton Kobou,	detto	—	detto	—	
6	Jacob Mikusch,	Kakitna	—	Preßer	—	

Diese Flüchtlinge werden hiermit vorgerufen, sich binnen einem Jahre a Dato, das ist bis 28. Juny 1822, bey dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser zu melden, als widrigens nach Verlauf dieser Frist der k. k. Fiscus sein Amt handeln, und sein demnach zu erwarten habendes Vermögen confiscirt; ferner denselben weder die Uebernahme einer Besizung noch der Betrieb eines Gewerbes gestattet, und überhaupt sich nach dem 28. S. des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784 behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 28. Juny 1821.

K. K. Lotterziehung am 28. July 1821.

In Triest. 70. 30. 64. 27. 57.

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 22. August abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 733.

Umlaufschreiben  
des k. k. k. Guberniums zu Laibach.

Nr. 9303.

Nachträge zu dem mit dem Umlaufschreiben vom 28. v. M., Z. 8402, kundgemachten Mauthtariffe.

(1)

In dem hierortigen Umlaufschreiben vom 28. v. M., Z. 8402, und eigentlich dem, demselben beygefügteten Tariffe erscheint:

1tens. unter den Mauthstationen irrig der Name Sessenitz, welcher Sessenitz heißen soll;

2tens. ist zwar Smünd an der Salzburger-Strasse, im Villacher-Kreise, als eine Mauthstation angegeben, wo die in dem Tariffe bemessene Wegmauth-Gebühr abgenommen wird. Nebst der dort befindlichen Wegmauth, für welche die Gebühr nach der Tariffsbestimmung abgenommen wird, besteht in Smünd auch eine Brückenmauth zweyter Classe, wo die Mauthgebühr mit 2 kr. vom Zugvieh ohne Unterschied,

1 kr. vom großen

1/2 kr. vom kleinen

} Erziebvieh

abzunehmen ist;

3tens. ist bey den, wegen Einhebung der Consumo-Gefälle errichteten Nemstern in Tyrnau, Salloch, Pollana und Rukthal, und zwar:

a) bey dem Wegmauthhante Tyrnau dieselbe Wegmauth, wie an der italienischen Linie;

b) bey dem Wegmauthhante Rukthal die gleiche Mauth, wie an der Wiener Linie;

c) bey dem Wegmauthhante in der Pollana-Vorst. dieselbe, wie bey dem in der St. Peters-Vorstadt, und

d) bey dem Wegmauthhante zu Salloch die gleiche Wegmauthgebühr, wie bey der Mauth in der Peters-Vorstadt zu entrichten, falls sie nicht schon bey letzterer berichtet wurde, worüber sich jedoch mit der diesfälligen Bollette auszuweisen ist.

Dies wird nachträglich zu dem Umlaufschreiben vom 28. v. M., Z. 8402, zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Laibach am 20. July 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 732.

Verlautbarung.

Nr. 7590.

Prämien-Vertheilung.

(1) Die Vertheilung der Prämien für die schönsten Hengst- und Stutt-Füllen wird im gegenwärtigen Jahre an folgenden Orten und Tagen Statt haben, als:

(Zur Beylage Nro. 61.)

Im Laibacher Kreise:

In der Stadt Krainburg am 21. September.

Im Adelsberger Kreise:

In Adelsberg am 18. October.

Im Neustädter Kreise:

In der Stadt Neustadt am 31. August.

Im Villacher Kreise:

In der Stadt Villach am 27. September.

Im Dorfe Pusarnich, Bezirk Spital am 29. September.

Welches zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Sub. Laibach am 13. July 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

---

### Nemliche Verlautbarung.

Z. 738.

Verlautbarung.

(1)

Erledigte Schullehrerstellen zu Kesselthal und Utlack in Gottschee.

Durch die lobenswürdige Thätigkeit des Herrn Schulbez. Aufsehers zu Gottschee und der dortigen löbl. Bezirksobrigkeit sind im l. J. zu Kesselthal und Utlack neue Schulen errichtet worden. Die k. k. prov. Staatsbuchhaltung hat die vorgelegten Fassionen über die Erträgnisse jeder Lehrerstelle dieser Orte, und zwar für Kesselthal auf jährl. 185 fl. 33 3/4 kr., und für Utlack auf 134 fl. 30 1/4 kr. adjustirt.

In Folge dessen wird hiermit der Concurß zur — vom 1. November l. J., Statt zu habenden definitiven Besetzung der erwähnten Stellen bis auf den letzten August l. J. ausgeschrieben.

Die Individuen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich über ihr Alter, bisherige Verwendung, Moralität und Lehrfähigkeit gehörig auszuweisen, und ihre eighändig geschriebenen und an die löbl. Patronatsheerrschaft zu Gottschee stulisirten Gesuche bis Ende August, bey der k. k. Schulbez. Aufsicht zu Gottschee einzureichen. Organisten-dienste werden an keinem der erwähnten Orte gefordert.

Vom bischöfl. Consistorium. Laibach am 26. July 1821.

---

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 737.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Glödnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Niclas Knech, in die executiv Feilbiethung der, dem Urban Pellanß gehörigen, der Herrschaft Glödnig dienstbaren, zu Terboje liegenden, auf 376 fl. 46 kr. gerichtlich geschätzten 13 Hube, wegen schuldigen 46 fl. M. M., nebst Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zur Abhaltung derselben der 1. Termin auf den 18. August, der 2. auf den 21. September und der dritte auf den 19. Oct. d. J., jedes Malh von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Terboje, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Drittelhube, weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; wozu die Kauflustigen, und besonders die intobulirten Gläubiger zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Die Feilbiethungsbedingungen können in der dasigen Gerichtscauzley eingesehen werden.  
Bezirksgericht Glödnig den 17. July 1821.